

Fragebogen

zur Erfassung der Verpflichteten
und Einstufung des Risikos nach dem GwG

A. Allgemeine Angaben

Name, Vorname

Anschrift der Kanzlei

Sind Sie Angestellter (relevant für Frage 7)?

- Ja
 Nein

Wieviele Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a Abs.1 S.1 BRAO sind zur gemeinschaftlichen Berufsausübung in Ihrer Praxis bundesweit tätig?

B. Fragen

1. Wieviele der in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG genannten Geschäfte haben Sie in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 schätzungsweise als Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand betreut?

2. Was ist Ihre Erwartung: Wieviele der in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG genannten Geschäfte werden Sie durchschnittlich pro Jahr in den nächsten 2 Jahren als Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand betreuen?

Soweit Sie unter B. 1. und 2. eine „0“ eingetragen haben, müssen Sie die weiteren Fragen nicht beantworten.

3. Gem. § 5 Abs.1 S.1 GwG haben die Verpflichteten diejenigen Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu ermitteln und zu bewerten, die für Geschäfte bestehen, die von ihnen betrieben werden. Dabei haben sie insbesondere die in den Anlagen 1 und 2 zum GwG genannten Risikofaktoren sowie die Informationen, die auf Grundlage der nationalen Risikoanalyse zur Verfügung gestellt werden, zu berücksichtigen.
Nach Ihrer eigenen Einschätzung: Wie hoch bewerten Sie das Risiko, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden?

- Hoch
 Durchschnittlich
 Niedrig

4. Führen Sie überwiegend treuhänderische Tätigkeiten im Sinne des § 57 Abs. 3 Nr. 3 StBerG aus?

- Ja
 Nein

5. Führen Sie Geschäfte für Mandanten durch, die aus Herkunftsländern stammen, die auf der von der OFAC (Office of Foreign Assets Control) geführten Liste der Länder¹, gegen die Sanktionen getroffen sind, stehen oder die als Drittländer mit hohem Risiko² eingestuft sind?

- Ja
 Nein

6. Stellen Sie sicher, dass Sie Änderungen dieser Listen berücksichtigen?

- Ja
 Nein

7. Haben Sie bereits interne Sicherungsmaßnahmen iSv § 6 GwG in Ihrer Kanzlei etabliert?

- Ja
 Nein

Wenn Sie Angestellter sind: Hat Ihr Unternehmen bereits interne Sicherungsmaßnahmen iSv § 6 GwG etabliert (§ 6 Abs. 3 GWG)?

8. Wenn Ihre Antwort bei Frage 7 „Ja“ lautet: welche? Bitte ggf. ein Zusatzblatt verwenden.

Hamburg, den _____

Unterschrift

¹ Sie finden die Liste hier:

OFAC: <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx>

² Delegierte Verordnung der Kommission (EU)

2016/1675 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1675&from=DE>

sowie 2018/105 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2018:019:FULL&from=DE>